

**Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten**

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

19. Juni 2012

GZ. BMeiA-EG.8.19.11/0003-I.7/2012

XXIV. GP.-NR**11247 /AB****19. Juni 2012****zu 11404 /J**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. April 2012 unter der Zl. 11404 /J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Amputationsstrafen in Ägypten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Existenz eines aus Kreisen der Nur-Partei stammenden Antrags auf Einführung von Amputationsstrafen ist dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) bekannt.

Zu Frage 2:

Das Kulturabkommen zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten bezieht sich nicht auf den Menschenrechtsbereich. Die Menschenrechtssituation in Ägypten wird jedoch vom BMeiA, durch die österreichische Botschaft Kairo und über die zuständigen Mechanismen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen sehr genau verfolgt. Entsprechende Anliegen werden in der im jeweiligen Fall geeignet erscheinenden Form vorgebracht.



Zu Frage 3:

Bisher lag kein Anlass zu einem Tätigwerden Österreichs vor, weil es sich um einen Antrag einer Partei handelt, der unseren Informationen zufolge zumindest bis 3. Juni 2012 nicht formell eingebracht wurde.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. H. H.', written in a cursive style.